



Sitz: St. Michael ob Bleiburg 111 | 9143 Feistritz ob Bleiburg

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

(gemäß § 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung –K-AGO 1998,
LGBl. Nr. 66/1998 in der jeweils geltenden Fassung)

aufgenommen in der 27. ordentlichen Sitzung (öffentlicher Teil) des Gemeinderates der
Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg am 29.09.2025 im Gemeindeamt in St. Michael ob Bleiburg.

Anwesend:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ	REGI	ÖVP
LAbg. Bürgermeister Hermann Srienz als Vorsitzender	2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik	GV Norbert Haimburger BEd.
GV David Pototschnig	GR Doris Schwarz	GR Rudolf Bredschneider
1.Vzbgm, Mario Slanoutz	GR Mag. Dr. Silvester Jernej	GR Ing. Martin Tschernko
GR Maria Hober	GR Albin Jelen	-
-	GR Gregor Komar	E-GR Walter Duller
GR Christian Srienz BEd.		
GR Ing. Arno Puschl		
-		
-		
GR Doris Pleschounig		
E-GR Regina Moser		
E-GR Georg Burkhardt		
E-GR Nana Ebner		

Nicht anwesend und entschuldigt:

GR Ingo Alesko (SPÖ)
GR Silke Münzer (SPÖ)
GR Ing. Alexander Ferk (SPÖ)
GR Anita Haimburger (ÖVP)

Nicht anwesend und nicht entschuldigt:

-

Protokollführung:

Annemarie Ischep, Amtsleiterin

Vom Amt (als Auskunftsperson:

-

Sonstige: -

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nachweislich einberufen.

Die Sitzung ist gemäß § 36 (1) der K-AGO 1998 idgF. öffentlich.



Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt mit **19 Mitgliedern** die Beschlussfähigkeit, sowie die Ersatzmitglieder der heute verhinderten ordentlichen Gemeinderatsmitglieder fest.

Hinweis: Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn gemäß § 37 (1) der K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

Festlegung der Protokollfertiger der heutigen Niederschrift.

Über Vorschlag der Fraktionssprecher werden **GR Doris Schwarz** (REGI) und **GV Norbert Haimburger BEd.** (ÖVP) als Mitunterfertiger der heutigen Sitzungsniederschrift bestellt.

Fragestunde gemäß §§ 46 – 49 der K-AGO idgF.:

GR Mag. Dr. Silvester Jernej stellt folgende Anfragen an den Vorsitzenden:

- Mit welchem Gemeinderatsbeschluss wurde die Bezeichnung „Gemeindezeitung – Bistriske Novice“ abgeändert?
- Ist vor Fertigstellung der Gemeindechronik für die Gemeinderatsmitglieder eine Einsichtnahme in den Entwurf möglich?

Der Vorsitzende LAbg. Bgm. Hermann Srienz erklärt:

zur Anfrage a) Nach Abklärung durch die Verwaltung erfolgt dazu eine schriftliche Antwort.

zur Anfrage b) Es gibt eine Info-Veranstaltung vor Druck.

HINWEIS der AL: Im Zuge der Erstellung des GR-Protokolls, nach erfolgter GR-Sitzung, wird vom Vorsitzenden festgehalten, dass die Anfrage b) nur vom Auftragnehmer, dem Kärntner Landesarchiv, als Ersteller der Gemeindechronik, beantwortet werden kann. Eine diesbezügliche Kontaktaufnahme und Abklärung wird erfolgen.

Die Tagesordnung wird hierauf wie folgt erledigt:

zu Punkt 1: Kenntnisnahme des Berichtes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 24.06.2025, TOP 1, über die Prüfung der Gemeindekasse für den Prüfungszeitraum 01.01.2025 bis 31.03.2025.

Wortlaut des Beschlussantrages:

I. Kassenbestandsprüfung

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollstand im Betrag von € 2.995.016,99 laut beiliegendem Kassenbestandsausweis stimmt mit dem IST - Bestand überein. Er enthält nicht die augenblicklichen Bestände der Neben- und Sonderkassen.

II. Prüfung der Buchungen, Belege und Sonstiges

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde vorgenommen. Geprüft wurden vollständig (lückenlos) alle Belege für den Zeitraum von 01.01.2025 bis 31.03.2025. Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

III. Prüfung der Gebarung



St. Michael ob Bleiburg 111
9143 Feistritz ob Bleiburg
TEL 04235 2257 | FAX 04235 2257 - 22

MAIL feistritz-bleiburg@ktn.gde.at
WEB www.feistritz-bleiburg.gv.at
GKZ 20805 | UID ATU47940705

BANKVERBINDUNG
Raiffeisenbank Völkermarkt-Bleiburg eGen
BIC RZKTAT2K546 | IBAN AT73 3954 6000 0190 0554



auf

Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt!

Allgemeine Bemerkungen über die Prüfung

Genau und vollständig überprüft wurden bei dieser Sitzung auch die Rücklagen-Konten und Buchungen. Hierbei konnten keine Ungereimtheiten festgestellt werden.

Der Kontrollausschussbericht wird vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung einstimmig mit 19:0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 2: Kenntnisnahme des Berichtes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 24.06.2025, TOP 2, über die Prüfung der Belege zu Reinigungsleistungen, betreffend Fenster- und Gebäudereinigungen im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.05.2025.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Der Ausschuss hat die Kosten der Reinigung durch externe Unternehmer analysiert.

Die Kosten belasten das Budget sehr stark. Ziel sollte sein die Kosten zu minimieren mit Sicherstellung von Hygiene, Werterhalt und Funktionalität der kommunalen Gebäude.

Der Ausschuss empfiehlt, alle 3 Jahre ein Vergleichsangebot einer anderen Firma einzuholen um zu gewährleisten, dass die marktüblichen Preise bezahlt werden. So ist die Kostenwirtschaftlichkeit gewährleistet.

Außerdem empfiehlt der Kontrollausschuss den Reinigungsturnus am Gemeindeamt auf alle 2 Jahre zu reduzieren, um so Kosten einzusparen.

Der Kontrollausschussbericht wird vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung einstimmig mit 19:0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und allgemeine Gemeindeförderungen vom 20.08.2025, TOP 2, betreffend die Erlassung einer Verordnung, mit welcher der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 festgelegt wird.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 29.09.2025, Zl. 902-1-1NVA 2025-1/MS/2025, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (1.Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:



§ 1 **Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2 **Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 9.346.000,00
Aufwendungen:	€ 9.368.800,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€ 0,00</u>
Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ -22.800,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 9.215.800,00
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 9.198.800,00</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 17.000,00

§ 3 **Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 500.000,00

§ 4 **Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der [Anlage zur Verordnung](#), die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 5 **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 30.09.2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:
LAbg. Hermann Srienz

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mehrheitlich mit 14:5 Stimmen angenommen.
(dagegen: 2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik, GR Doris Schwarz,
GR Dr. Mag. Silvester Jernej, GR Albin Jelen,
GR Gregor Komar)



zu Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und allgemeine Gemeindeförderungen vom 20.08.2025, TOP 3, betreffend die Vergabe des Auftrages für den Ankauf eines Mehrzweckfahrzeuges MZF-A für die FF St. Michael ob Bleiburg.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg erteilt der Firma Magirus Lohr GmbH, Frikusweg 8, 8141 Premstätten, auf Grundlage des Angebotes vom 18.08.2025, den Auftrag zur Lieferung eines Mehrzweckfahrzeuges MZF-A für die Freiwillige Feuerwehr St. Michael ob Bleiburg, zum Preis von € 381.933,70 (inkl. 20% MwSt.).

Diese Anschaffung findet laut Finanzierungsplan „Ankauf – MZFA-FF-St. Michael ob Bleiburg“ ihre haushaltsrechtliche Bedeckung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und allgemeine Gemeindeförderungen vom 20.08.2025, TOP 4, betreffend die Gewährung einer Wirtschaftsförderung an die Petzen-Bergbahnen GmbH.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg gewährt der Petzen Bergbahnen GmbH, 9143 Unterort 52, auf Grundlage des Ansuchens vom 14.08.2025, vertreten durch GF Skuk Franz, einen Finanzierungszuschuss für die Betriebsjahre 2025/2026 und 2026/2027 in der Höhe von € 100.000,00.

Die Betriebspflicht von 240 Tagen ist in den Betriebsjahren 2025/2026 und 2026/2027 einzuhalten.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt gegen Vorlage saldierter projektbezogener Rechnungen.

Die Abrechnung hat bis längstens 31.12.2025 zu erfolgen.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung ist unter der FVA-Stelle 782000/755000 im 1. NVA 2025 gegeben.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und allgemeine Gemeindeförderungen vom 20.08.2025, TOP 5, betreffend den Abschluss eines Fördervertrages mit den Petzen-Bergbahnen GmbH (Projekt „Zauberteppich“ - Weitergabe von Bedarfszuweisungsmitteln).

Wortlaut des Beschlussantrages:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt die Weitergabe der gewährten Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 100.000,00 an die Petzen Bergbahnen GmbH und schließt nachstehenden Förderungsvertrag dazu ab.



Diese Förderung ist zur Bewältigung der Ausfinanzierung des Projektes „Zauberteppich“ zu verwenden,

Förderungsvertrag
abgeschlossen zwischen den Petzen-Bergbahnen GmbH
und der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg
(siehe [Anlage 1](#) der heutigen Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, Tourismus und Sport vom 16.07.2025, TOP 1, betreffend den selbstständigen Antrag der REGI-GR-Mitglieder vom 17.05.2021, hinsichtlich „Aufstellung von Selbstbedienungsboxen großer Lebensmittelketten“ im Gemeindegebiet.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Der selbstständige Antrag der REGI-GR-Mitglieder vom 17.05.2021, betreffend die Grundsatzbeschlussfassung, dass Selbstbedienungs-Boxen von großen Lebensmittelketten auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg nicht aufgestellt werden dürfen, wird abgelehnt.

Begründung:

Man soll dieses Verkaufsmodell für die Gemeinde nicht grundsätzlich ausschließen, könnte doch in 10 bis 20 Jahren dieses Verkaufsmodell die Nahversorgung im ländlichen Raum sicherstellen.

Damit ist der selbstständige Antrag der REGI-GR-Mitglieder vom 17.05.2021 enderledigt.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Infrastruktur, Digitalisierung, Bauangelegenheiten, Abfallwirtschaft/Umwelt und Gemeindeentwicklung vom 26.08.2025, TOP 4, betreffend die Vergabe des Auftrages für die Möbeltischlerarbeiten zum Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Der Auftrag zur Durchführung der Möbeltischlerarbeiten beim „Neubau der Kindertagesstätte St. Michael ob Bleiburg“ ist, auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages der Wetschko Architekten ZT GmbH vom 04.08.2025, an die Firma Tischlerei Weko GesmbH & Co KG, Hauptstr. 36, Mittlern, 9125 Kühnsdorf, zum Preis von € 145.200,00 (inkl. MwSt.- inkl. Nachlass) zu vergeben.

Nach Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung an die nicht erfolgreichen Bieter und innerhalb der darauffolgenden Stillhaltefrist (07.08.2025-18.08.2025, 24.00 Uhr) sind ha. keine Einwände eingelangt.

Mit der ausführenden Firma ist ein Werksvertrag abzuschließen.

Das Vergabeverfahren wird unter Berücksichtigung des Bundesvergabegesetzes 2018, BGBl. I Nr. 65/2018, idgF. im nicht-offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung ist im Jahr 2025 unter der FVA-Stelle 240100/061000 (Kindertagesstätte/Anlage im Bau) gegeben.



St. Michael ob Bleiburg 111
9143 Feistritz ob Bleiburg
TEL 04235 2257 | FAX 04235 2257 - 22

MAIL feistritz-bleiburg@ktn.gde.at
WEB www.feistritz-bleiburg.gv.at
GKZ 20805 | UID ATU47940705

BANKVERBINDUNG
Raiffeisenbank Völkermarkt-Bleiburg eGen
BIC RZKTAT2K546 | IBAN AT73 3954 6000 0190 0554



Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.

zu Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Infrastruktur, Digitalisierung, Bauangelegenheiten, Abfallwirtschaft/Umwelt und Gemeindeentwicklung vom 26.08.2025, TOP 6, betreffend den Abschluss einer Vereinbarung mit der Geosphere Austria, zum Betrieb einer teilautomatisierten Wetterstation (TAWES) auf dem Grundstück Nr. 438/46, KG 76022 Unterort.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg stimmt der Errichtung und dem Betrieb einer teilautomatisierten Wetterstation (TAWES) samt Zaunanlage im Rahmen des INTERREG SI-AT Projektes „KaraMon“ im Bereich der Bergstation der Kabinenbahn Petzen auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 438/46, KG 76022 Unterort, lt. nachstehender Vereinbarung, zu.

Vereinbarung

**abgeschlossen zwischen der GeoSphere Austria –
Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie
und der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg
(siehe [Anlage 2](#) zur Niederschrift)**

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.

Die öffentliche Sitzung wird um 19:25 Uhr offiziell geschlossen.



St. Michael ob Bleiburg 111
9143 Feistritz ob Bleiburg
TEL 04235 2257 | FAX 04235 2257 - 22

MAIL feistritz-bleiburg@ktn.gde.at
WEB www.feistritz-bleiburg.gv.at
GKZ 20805 | UID ATU47940705

BANKVERBINDUNG
Raiffeisenbank Völkermarkt-Bleiburg eGen
BIC RZKTAT2K546 | IBAN AT73 3954 6000 0190 0554

